

Herzlich Willkommen

Workshop 3

Umsetzung des BTHG – Veränderungsprozesse in den WfbM

Wer sind wir?

Die BWB ist die älteste und eine der größten Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Arbeit & Bildung



Kennzahlen

- 1.675 MitarbeiterInnen
- 350 Stamm-MitarbeiterInnen
- 12 Standorte

Industrie-nahe Angebote

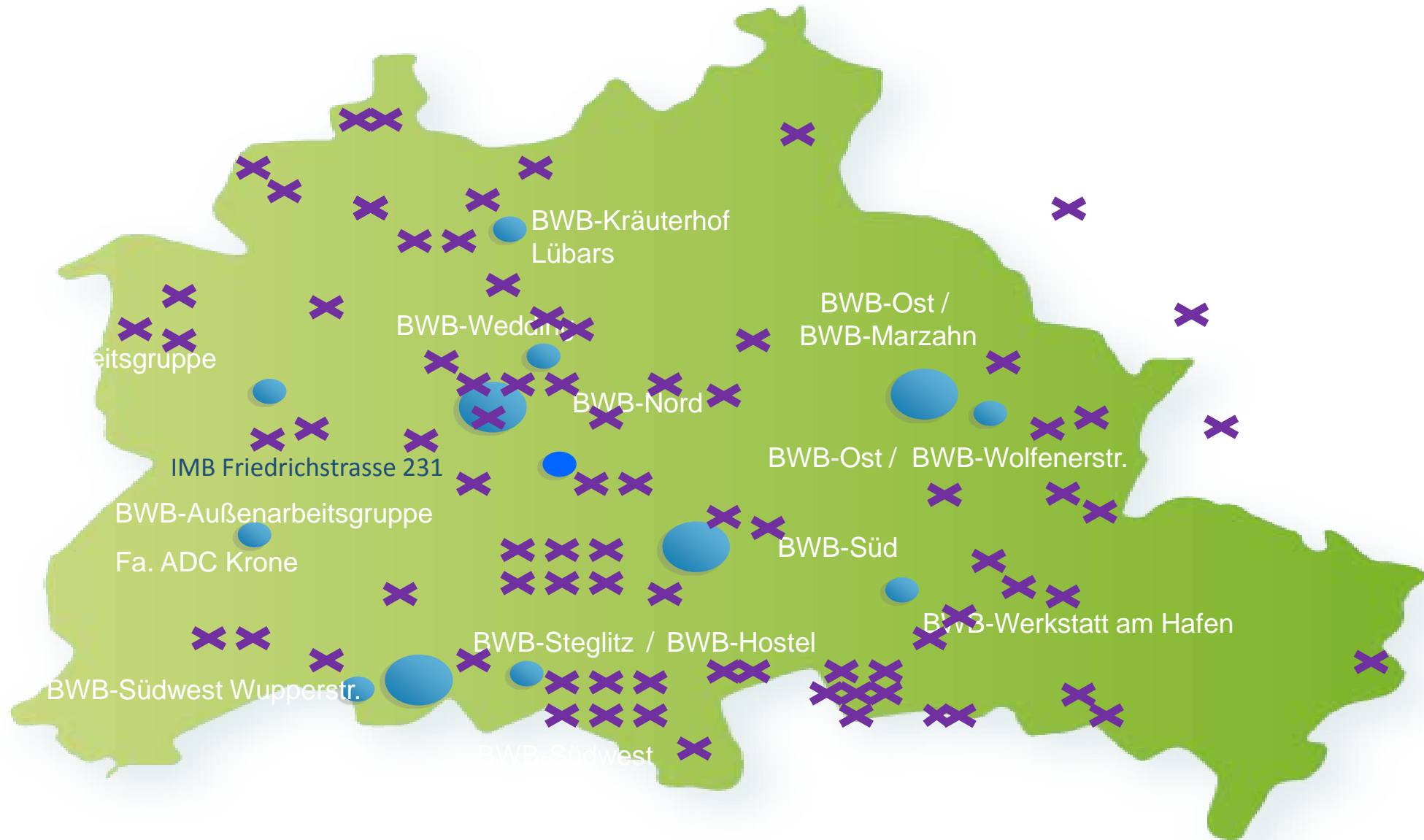
- **Metallbearbeitung**
(inkl. spanabhebende Bearbeitung – CNC)
- **Elektrotechnik**
- **Kunststoffbearbeitung**
- **Holz**
- **Kraftfahrzeugaufbereitung**
- **Warenannahme und Lager**
- **Verpackung und Konfektionierung**

Dienstleistungs-Angebote

- **Bürokommunikation und EDV-Dienstleistungen**
- **Hauswirtschaft**
- **Service-Helfer**
- **Hotel- und Gastronomie**
- **Großküche/Kantinenbetrieb**

Grüner Bereich

- **Garten- und Landschaftsbau**
- **Gemüse- und Kräuteranbau (Lübars)**



Integrationsmanagement der BWB

- **60 Überleitungen in den letzten 10 Jahren**
 - Vollzeit, unbefristet, von 1500€ - 2600€
 - 7 Rückkehrer wegen Firmeninsolvenzen
- **In 2018 - 3 Überleitungen nach dem Budget für Arbeit**
- **57 MA auf ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen**
 - 450€ pro Monat
- **Ca. 120 MA in betriebsintegrierten Gruppen (AGB, Collonil, versch. Hotels)**
- **14% der MA (bezogen auf den Arbeitsbereich) sind bereits außerhalb der Werkstatt**
 - 25% sind realistisch zeitnah erreichbar

Januar 2017

- Werkstätten-Mitwirkungsverordnung Neu (Mitwirkung und Mitbestimmung, Erhöhung Anzahl Werkstatträte, Frauenbeauftragte)
- Arbeitsförderungsgeld erhöht auf 52 € / Monat (bisher 26 €)
- Verbesserung bei der Anrechnung des Arbeitsentgelts

Neue WMVO ab Herbst 2017

Mitbestimmung des Werkstattrates wird deutlich erweitert, u.a. auf:

- Werkstattordnung
- Arbeitszeiten
- Entgelte
- Urlaubsplan /Schließzeiten
- Verpflegung
- Techn. Einrichtung zur Überwachung
- Fortbildung, Weiterbildung
- Sanitärräume und Aufenthaltsräume
- Soziale Aktivitäten (Sport, Reisen)

- Mehr Werkstatträte – 11 Mitglieder
- Vertrauensperson kann von extern besetzt werden (Kosten trägt WfbM, Wahl erfolgt durch WR)
- Mind. 15 Schulungstage im Jahr
 - Nötig seitens der BWB:
 - Deutlich aktiverer Einbezug des WR in neue Regelungen
 - Leichte Sprache
 - Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson
 - Schulungen

Stolpersteine:

- Überforderung des Gremiums
- Langsamere Prozesse

Frauenbeauftragte

Aufgaben:

- Gleichstellung
- Familie und Beschäftigung
- Schutz vor Gewalt
- Netzwerkarbeit

Umsetzung:

- Mind. 1x monatl. Sitzung mit der Leitung
- Recht an WR Sitzungen teilzunehmen
- Sprechzeiten, räuml. und Sachmittel
- Schulungstage (15-20 Tage)
- Freistellung

In der BWB:

Vertrauensperson für den Werkstattrat

Vertrauensperson Frauenbeauftragte

Fachstelle Gewaltprävention & sexueller Missbrauch

Finanzierung über den Kostensatz durch den Kostenträger

Erfolgsfaktoren:

Inklusive Strukturen in der Werkstatt (Kommunikation, Beschwerdemanagement, personale Entwicklung)

Januar 2018

- Andere Anbieter (Alternative zu WfbM)
- Budget für Arbeit bundesweit
- Vertragsrecht Neu (Vereinbarungen zwischen Kostenträger + Leistungserbringer/WfbM)
- Neues Teilhabeplanverfahren (wenn mehrere Reha-Träger)
- Unabhängige Teilhabeberatung

Andere Anbieter spielen faktisch bisher keine Rolle

Stolpersteine:

- Es gibt aktuell einen Rückgang der Zugänge im Berufsbildungsbereich
 - Ursachen sind aber noch nicht ausreichend geklärt
 - Evtl. Zusammenhang mit vorgeschalteten Maßnahmen
 - Inklusionsschüler finden erst über Umwege in die WfbM?

Erfolgsfaktoren:

- Hochwertige Bildung
- Eigene Modellprojekte (u.a. Berufsschule)

BWB-BERUFSSCHULE

Ein Projekt gefördert durch den Europäischen Sozialfonds

- **Teilnehmer mit Interesse am externen Berufsbildungsbereich**
- **Berufswunschbestimmung**
- **Individuelles Coaching**
- **BWB-Berufsschule (1 x wöchentlich)**
- **Berufliche Entwicklung (14-tägig)**
- **2 - 4 wöchiges Praktikum auf dem ersten Arbeitsmarkt**

Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX Neu) – bundesweit ab 01.01.2018

- Kranken-/Rentenversicherung entsprechend dem Arbeitslohn
- Keine Arbeitslosenversicherung - Status volle Erwerbsminderung bleibt
- Garantiertes Rückkehrrecht in die WfbM
- Rentenanwartschaft aus WfbM läuft weiter
- Bezieher einer EU-Rente fallen unter die gesetzlichen Hinzuverdienstgrenzen (evtl. anteilige Rentenkürzung)
- Teilzeit grundsätzlich möglich

Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX Neu) – bundesweit ab 01.01.2018

Lohnkostenzuschuss

bis zu 75 % des Arbeitsentgeltes, aber

- höchstens 40 % der rentenrechtlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV – zurzeit ca. 1.190 €
- grundsätzlich dauerhaft möglich (solange Werkstattbedürftigkeit vorliegt)
- notwendiger Umfang und Dauer wird regelmäßig überprüft

Anleitung und Assistenz am Arbeitsplatz (in Berlin)

- Es wird empfohlen, die IFD´s zu beauftragen
- 480€ in den ersten 6 Monaten, danach 350€ monatlich
- Alternativ auch über das persönliche Budget

Das Budget für Arbeit aus Sicht der BWB

Stolpersteine:

- Zuständigkeit der WfbM endet mit Abschluss des Budgets
- Nicht vertraute Fachkräfte übernehmen (Destabilisierung, Ängste bei den Firmen)
- Das Budget bietet den MA keinen ausreichenden Anreiz
- Firmen sind eher skeptisch, wenn es keinen längerfristigen Vorlauf gab
- Ohne ein langfristiges Überleitungskonzept wird das Budget nicht angenommen
- Eine Nachbetreuung durch die WfbM wäre sehr sinnvoll
- Öffnung für andere Zielgruppen wäre denkbar

Erfolgsfaktoren:

- Langfristiges Konzept: Praktikum (3 Monate) – ausgelagerter Platz (bis zu 2 Jahre) – Vertrag
- Werben mit dem Mitarbeiter, nicht mit dem Budget
- Dem Arbeitgeber die Ängste nehmen, dass er allein gelassen wird
- Schulung und Informationen an die Belegschaft
- Betreuung durch einen vertrauten Jobcoach und weiteres Fachpersonal
- Nachbetreuung durch die WfbM und die bekannten Jobcoaches

Herausforderungen für die Werkstatt:

Anpassung der Kernwerkstatt an die neuen Gegebenheiten

- Es wird leerer
- Größere Durchlässigkeit aus dem BFB
- die „stärkeren“ Teilnehmer bekommen andere Maßnahmen
- Es sind meist nicht die „Besten“, die aus der Werkstatt nach „draußen“ wollen
- Neue/ anders organisierte Produktion

Teilhabeplanverfahren

Ablösung des Fachausschuss

- Vorwurf: nur über den Menschen, nicht mit dem Menschen
- Hoffnung auf eine weitere Übergangsregelung für 2019
- Große bürokratische Hürden und Unsicherheiten in Berlin
- Neuregelung noch komplett unklar

Stolpersteine:

- Informationsverlust für die Werkstatt, Verlust der Expertise für den beh. Menschen
- politisches Forum mit den Kostenträgern entfällt
- Hoher personeller Aufwand (120 BB Aufnahmen = 120 Teilhabepankonferenzen?)
- Vergleichbarkeit in den Bezirken muss gewährleistet bleiben
- Inklusionsschüler müssen weiter die Option Werkstatt haben!
- Kürzerer/kein Berufsbildungsbereich

Januar 2020

- Neues Gesamtplanverfahren
- Trennung existenzsichernder Leistungen von Fachleistungen
- Erhöhung Vermögensfreibeträge
- Wirksamkeitsbeurteilung

Januar 2023

- ICF-basierte Zugangskriterien zur Eingliederungshilfe

Vorstellung des neuen Teilhabeinstruments Berlin –TIB am 9.11.2018

- Personen- und Teilhabeorientierung
- Objektivierung und Vergleichbarkeit
- Statistische Auswertbarkeit der Bedarfe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Berliner Werkstätten für Menschen
mit Behinderung GmbH (BWIB)

Westhafenstraße 4
13353 Berlin